



Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Postfach 90 03 54, 99106 Erfurt

Frau Anke Feil
Politik für die Katz'
Zum Ahl 1
63633 Birstein

nur per E-Mail

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Vanessa Franke

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811524
Telefax +49 (361) 57-3811800

poststelle@tmsgaf.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1060-52-2551/343
115299/2025

Erfurt
27.08.2025

Tierschutz Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Veterinäramt der Stadt Suhl

Sehr geehrte Frau Feil,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 09.01.2025 sowie die Ihnen von Herrn [REDACTED], ausweislich seines Schreibens vom 05.01.2025 an die Stadt Suhl, erteilte Vollmacht, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Suhl zuständigkeitshalber durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) geprüft wurde. Zu den von Ihnen vorgebrachten Forderungen möchte ich im Einzelnen das Folgende anmerken:

zu 1. (Aufhebung des Verwaltungskostenbescheides)

Gegen die von Ihnen angesprochenen Anordnungen der Stadt Suhl wurde Widerspruch eingelegt. Im Widerspruchsverfahren werden die von Ihnen angebrachten Kritikpunkte von Amts wegen geprüft und Herrn [REDACTED] in einem Widerspruchsbescheid dargelegt. Sollte Herr [REDACTED] sodann immer noch der Auffassung sein, dass die Anordnungen der Stadt Suhl rechtswidrig ergangen seien, steht ihm der Klageweg offen und es erfolgt eine Prüfung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

zu 2. (Prüfung der Amtspflichten) und 3. (Einleitung präventiver Maßnahmen):

Hinsichtlich der Überprüfung von Amtspflichten auch mit Bezug auf die Einleitung etwaiger präventiver Maßnahmen, um eine nachhaltige Reduzierung der Streuner Katzenpopulation zu erreichen, hat eine Abfrage aller Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (VLÜÄ) im Freistaat Thüringen zum Vorhandensein von Populationen freilebender Katzen, welche ggf. die Voraussetzungen von § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) - zum Erlass sog. Katzenschutzverordnungen - erfüllen könnten sowie zur aktuellen Situation



Thüringer Ministerium für
Soziales, Gesundheit, Arbeit
und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

soziales.thueringen.de

E-Mail-Adressen dienen im
TMSGAF nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMSGAF können Sie unter
soziales.thueringen.de/Datenschutz
abrufen. Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

zu bereits bestehenden Katzenschutzverordnungen, stattgefunden. Zusätzlich haben uns einige, in Thüringen ansässige, Tierschutzvereine ihrerseits Daten zu solchen Populationen übermittelt. Des Weiteren liegen uns Daten zur Populationsschätzung sowie deren Gesundheitszustand an betreuten Futterstellen vor, welche im Rahmen der Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen im Jahr 2024 Mittel zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung solcher Tiere erhalten haben. Im Rahmen der Auswertung dieser Daten werden bereits getroffene Maßnahmen der VLÜÄ ausgewertet und ggf. zur Prüfung weiterer solcher Maßnahmen aufgerufen.

Hinsichtlich der Behandlung von freilebenden Katzenpopulationen sind die Vorgaben des § 13b TierSchG zu beachten. Die Stadt Suhl ist, bezugnehmend auf den von Ihnen im Speziellen benannten Vorgang, an Beachtung von Recht und Gesetz gebunden (Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz). Für den Erlass einer Katzenschutzverordnung ist dafür neben weiteren Voraussetzungen erst einmal die Feststellung und auch die Abgrenzung erforderlich, dass es sich tatsächlich um freilebende und nicht etwa nur um freilaufende, aber gehaltene Katzen handelt. In dem von Ihnen konkret geschilderten Fall ist dies bereits Gegenstand der rechtlichen Überprüfung im Widerspruchsverfahren und wird deshalb hier nicht weiter erörtert.

Zu 4. (Anleitung zur rechtssicheren Bearbeitung solcher Fälle)

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Verwaltungshandels und einer „rechtssicheren Bearbeitung“ von Einzelfällen werden durch die mit der Fachaufsicht betrauten Behörden regelmäßig geeignete Informations- und Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Diesen werden neben Einzelfällen auch jeweils aktuelle Themen zum Vollzug des Tierschutzrechts zugrunde gelegt. Im Rahmen der nächsten Beratung wird erneut der Schutz freilebender Katzenpopulationen thematisiert. Zudem steht das TLV den VLÜÄ im Bedarfsfall beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Anke Bokeloh
Referatsleiterin
(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt und autorisiert)